

Titel der Drucksache:

**Integrierter Fachplan der
generationsübergreifenden
Familienförderung der Landeshauptstadt
Erfurt 2024 – 2027**

Drucksache

1712/25

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	07.08.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	21.08.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	17.09.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der integrierte Fachplan der generationsübergreifenden Familienförderung der Landeshauptstadt Erfurt 2024-2027 wird beschlossen.

07.08.2025, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Integrierter Fachplan der generationsübergreifenden Familienförderung der Landeshauptstadt Erfurt 2024 – 2027

Sachverhalt

Im Februar wurde der integrierte Fachplan zur generationsübergreifenden Familienförderung der Landeshauptstadt Erfurt für die Jahre 2024–2027 (LSZ-Plan) erstmals bestätigt. Es wurden jedoch Überarbeitungen in der Zielbildung und Maßnahmenplanung erbeten, die nun abgeschlossen sind.

Voraussetzung für die Beantragung von Zuwendungen im Rahmen des LSZ ist ein fachspezifischer, integrierter Plan, der auf der Grundlage einer entsprechenden Planung den Bestand, den Bedarf sowie die daraus abgeleiteten, bedarfsgerechten und familienunterstützenden Projekte in den relevanten Handlungsfeldern umfasst. Der Plan ist durch ein kommunales Gremium – beispielsweise den Jugendhilfeausschuss, den Sozialausschuss, den Kreistag oder den Stadtrat – zu beschließen (siehe Punkt 4.1 der Richtlinie zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“).

Der Plan ist spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Zwar wurde die Planung bis 2028 bestätigt, um jedoch eine Synchronisation mit dem Familienförderplan bzw. einer integrierten Jugendhilfeplanung ab 2028 sicherzustellen, gilt die Bestätigung zunächst nur bis 2027. Mit der Beschlussfassung des LSZ-Plans entsteht eine neue Grundlage für das Vergabeverfahren. Eine Änderung des LSZ-Verfahrens wird derzeit vorbereitet und soll mit Trägern, den Fraktionen sowie

den Ausschüssen abgestimmt werden, um 2026 eine Beschlussfassung zu erreichen, die im Jahr 2027 in Kraft tritt.
